

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Erlaubnis nach §27 SprengG (nichtgewerblich) zum Aufbewahren, das Verwenden, das Vernichten, den Erwerb und das Verbringen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 3 einschließlich der niedrigeren Kategorie 2.

Rechtsgrundlage 1. SprengV §4 (4)

Eine Prüfung der der Fachkunde und des Bedürfnisses entfällt gemäß unten genannter Rechtsgrundlage.

Rechtsgrundlage 1. SprengV §4 (4)

Auf das Aufbewahren, das Verwenden, das Vernichten, den Erwerb und das Verbringen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 3 sind § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie § 27 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes, soweit er sich auf § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzes bezieht, nicht anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Hinrichs